

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von wasserrechtlichen Verfahren sowie dem sonstigen Vollzug der Wassergesetze und darauf basierender Verordnungen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fachbereich 42, Fax: 08631-699-699, e-Mail: poststelle@lra-mue.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn, e-Mail: datenschutz@lra-mue.de, Telefon-Nr.: 08631-699-906

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, um Aufgaben der Wasserrechtsbehörde nach den geltenden Wassergesetzen zu erfüllen. Dies sind insbesondere die Bearbeitung von Anträgen und Anzeigen in wasserrechtlichen Verfahren, die Erfassung und Überwachung von wasserrechtlich relevanten Anlagen und die Erhebung der Abwasserabgabe.

Ihre Daten werden auf Grundlage von [Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e\) DSGVO](#) in Verbindung mit [Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz \(BayDSG\)](#) in Verbindung mit den anzuwendenden wasserrechtlichen Fachgesetzen und der darauf basierenden Verordnungen (z. B. [Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts](#) (Wasserhaushaltsgesetz) - WHG), [Bayerisches Wassergesetz](#) - BayWG, [Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes](#) - BayAbwAG, [Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen](#) - AwSV, etc.) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere Fachbehörden, Sachverständige, Gutachter und sonstige Stellen, die im Wasserrechtsvollzug zu beteiligen sind (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Baubehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheitsamt, Gemeinden), Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht, Gerichte, das Staatsarchiv (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist) und die Staatsoberkasse (Abwasserabgabe).

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten ([Art. 15 DSGVO](#)).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu ([Art. 16 DSGVO](#)).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. [17](#), [18](#) und [21](#) DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu ([Art. 20 DSGVO](#)).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon-Nr.: 089-212672-0, e-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus [Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c\) DSGVO](#) in Verbindung mit [Art. 4 Abs. 1 des BayDSG](#). Die Behörde benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag/Ihre Anmeldung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Vordruck 4 a

Bei einer geplanten Einleitung des Überwassers aus der Dreikammerausfallgrube in die Gülle-/Jauchegrube (-aktive Landwirtschaft-):

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Ort: _____

Hiermit bestätige ich, dass eine Dreikammerausfallgrube (Nutzinhalt: _____ m³) mit anschließender Einleitung des Überwassers in die Gülle-/Jauchegrube geplant ist. Die Dreikammergrube ist vorhanden wird gebaut.

Die Dichtheit und Funktionstüchtigkeit der Dreikammergrube (falls bereits vorhanden) und der vorhandenen Gülle-/Jauchegrube(n) wird zugesichert.

Ich sichere zu, dass alle anfallenden Hausabwässer in diese Dreikammerausfallgrube eingeleitet werden sollen.

Angaben zur derzeitigen Situation:

- Anzahl der Wohneinheiten: _____
- Anzahl der Bewohner: _____
- Zusätzliches Gewerbe (Hofcafé, Urlaub auf dem Bauernhof, Laden, Schlachtbetrieb etc.)
 nein ja _____
- Art und Anzahl der auf dem Hof gehaltenen Tiere:

	auf Gülle (Spaltenboden)	auf Festmist
Milchkühe/Mutterkühe		
Kälber bis 3 Monate		
Fresser, Mastkälber (3-6 Monate)		
Jungvieh weiblich		
Mastbullen (über 6 Monate)		
Zuchtsauen, Jungsauen		
Mastschweine		
sonstiges		

- Größe aller vorhandenen Gülle-/Jauchegruben in m³: _____

In Anlage füge ich einen Lageplan im M 1:1000 bei.

In den Lageplan ist die Lage der Dreikammerausfallgrube, der Gülle-/Jauchegrube(n), der Abwasserleitungen und eines evtl. vorhandenen Trinkwasserbrunnens eingezeichnet.

Ort, Datum

Unterschrift